

## BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.03.2015  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

---

### **TOP 1    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2015**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 03.02.2015 fest.  
Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0**

**TOP 2    5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet II“;  
Ergebnisse der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Offenlage gemäß §3 Abs. 2 BauGB, Beschluss erneute Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB;  
Vorlage: 2015/0056**

**Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang    Ja 11    Nein 0**

**TOP 3    4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 46 A „Südliche Paracelsusstraße“;  
Vorstellung Entwurf, Billigungsbeschluss  
Vorlage: 2015/0065**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 46 A „Südliche Paracelsusstraße“ in der Fassung vom 24.02.2015 zu und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**TOP 4**      **28. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Baumarkt“;**  
**Ergebnisse der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Feststellungsbeschluss;**  
**Vorlage: 2015/0057**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:  
Mit dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Baumarkt“ i. d. F. vom 14.10.2014, besteht Einverständnis. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Baumarkt“ i. d. F. vom 14.10.2014 wird hiermit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung nach § 6 BauGB zu beantragen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**TOP 5**      **6. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 61 „Industriegebiet An der Lände“;**  
**Ergebnisse der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, Satzungsbeschluss;**  
**Vorlage: 2015/0055**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:  
Mit dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 61 „Industriegebiet An der Lände“, i. d. F. vom 16.12.2014, besteht Einverständnis. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 61 „Industriegebiet An der Lände“, i. d. F. vom 16.12.2014, wird als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**TOP 6**

**6. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“;  
Aufstellungsbeschluss;  
Vorlage: 2015/0069**

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Aufstellungsbeschluss:

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ wird geändert. Der Änderungsbereich betrifft die Gesamtfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Nebengebäuden mit einer maximalen Grundfläche von 10 m<sup>2</sup> bzw. zur Errichtung von Wintergärten und offenen Pergolen von 20 m<sup>2</sup> außerhalb der Baugrenzen geschaffen werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll das Bebauungsplanverfahren nach § 13 als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**TOP 7**

**Bauleitplanung Nachbargemeinden;  
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Gewerbegebiet „An der Autobahnanschlussstelle Hilpoltstein – A 9“ der Stadt Hilpoltstein;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2015/0068**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Stadt Hilpoltstein berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8**

**Bauleitplanung Nachbargemeinden;  
Bebauungsplan Nr. 19a „Erweiterung des Gewerbegebietes Wasserrunzel“ der Gemeinde Büchenbach;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 1 i. V. m. 3 Abs. 1 sowie 2 Abs. 2 BauGB;**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Büchenbach berührt sein könnten.  
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**zur Kenntnis genommen**